



Datenschutzrichtlinie der DSGVO



ayondo Gruppe

Wichtige Informationen

Im Einklang mit Artikel 24 DSGVO (EU) 2016/679 hat die Gruppe unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Kontext und Zweck der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen zur Gewährleistung der Compliance und der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Richtlinie bildet den Eckpfeiler der Einhaltung der DSGVO durch die Gruppe und wird entsprechend überprüft und aktualisiert.

Allgemeine Datenschutzverordnung (DSGVO)

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (Datenschutz-Grundverordnung) ersetzt die Datenschutzrichtlinie 95/46 / EG und soll die Datenschutzgesetze in Europa harmonisieren, den Datenschutz aller EU-Bürger sicherstellen und stärken und die Art und Weise, wie Organisationen in der Region mit Datenschutz umgehen, neu gestalten.

Gemäß Artikel 5 der DSGVO muss die ayondo Gruppe jederzeit die folgenden Grundsätze einhalten.

1. Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz	Personenbezogene Daten werden im Einklang mit dem Gesetz, gerecht und in transparenter Weise gegenüber der betroffenen Person verarbeitet.
2. Zweckbeschränkung	Personenbezogene Daten werden für bestimmte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben und nicht in einer Weise verarbeitet, die mit diesen Zwecken nicht vereinbar ist.
3. Datenminimierung	Personenbezogene Daten müssen angemessen, relevant und auf das beschränkt sein, was für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.
4. Richtigkeit	Personenbezogene Daten müssen korrekt sein und, wenn nötig, auf dem neuesten Stand gehalten werden.
5. Beschränkung der Speicherdauer	Personenbezogene Daten sind in einer Form aufzubewahren, in der die betroffenen Personen nicht länger als für die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, erforderlich sind, identifiziert werden können.
6. Integrität und Vertraulichkeit	Personenbezogene Daten werden so verarbeitet, dass eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten, einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder rechtswidriger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, Zerstörung oder Beschädigung, durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen gewährleistet ist.
7. Rechenschaftspflicht	Der für die Verarbeitung zuständige Leiter ist für die Einhaltung der DSGVO verantwortlich und in der Lage, diese nachzuweisen.



Die ayondo Gruppe ist jederzeit für die Einhaltung der oben genannten Grundsätze verantwortlich und in der Lage, diese nachzuweisen.

Anwendbarkeit

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Verarbeitungsaktivitäten der ayondo Gruppe. Die drei wichtigsten Handelseinheiten innerhalb der ayondo Gruppe sind:

- ✓ ayondo markets Limited: Ein in England und Wales unter der Nummer 03148972 registriertes Unternehmen. Die registrierte Adresse des Unternehmens ist 1. Stock, 7-10 Chandos Street, London, W1G 9DQ Vereinigtes Königreich. Es ist beim britischen Information Commissioner unter der Registriernummer Z1457804 registriert.
- ✓ ayondo portfolio management GmbH: eine in Deutschland eingetragene Gesellschaft, Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main HRB 102933. Die eingetragene Anschrift der Gesellschaft lautet Niddastraße 91, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland.
- ✓ ayondo GmbH: eine in Deutschland eingetragene Gesellschaft, Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main 84169. Die eingetragene Anschrift der Gesellschaft lautet Niddastraße 91, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland.

Die ayondo Gruppe bietet Privatkunden und Professionellen Kunden reine Ausführungs- und Social-Trading-Dienstleistungen für Spread Betting ('SB') - und Contract-for-Difference ('CFD') - Produkte über ihre Tochtergesellschaften, ayondo markets Limited, London bzw. ayondo Portfolio Management GmbH, Frankfurt. Die ayondo GmbH ist ein Vermittler von ayondo markets Limited. Die oben genannten Gruppenunternehmen sind in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten und auf die von ihnen erbrachten Dienstleistungen individuelle Datenverantwortliche.

Compliance-Überwachung

Um ein hohes Maß an Compliance in Bezug auf die in dieser Richtlinie festgelegten Regeln zu gewährleisten, führt die Gruppe einen jährlichen Datenschutz-Compliance-Audit durch. Durch die Durchführung eines gründlichen diagnostischen Audits kann die ayondo Gruppe Mängel oder Bereiche für Verbesserungen erkennen und entsprechende Abhilfe schaffen, Gewährleistung der vollständigen Einhaltung der DSGVO. Beispiele für die in einer Prüfung abgedeckten Bereiche sind:

- (a) Datenschutz-Governance sowie die Strukturen, Richtlinien und Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der DSGVO;
- (b) Die Verfahren zur Verwaltung von sowohl elektronischen als auch manuellen Aufzeichnungen mit personenbezogenen Daten;
- (c) Die Prozesse reagieren auf jede Anfrage nach personenbezogenen Daten;
- (d) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Sicherheit personenbezogener Daten;
- (e) Die Bereitstellung und Überwachung von Schulungen zum Datenschutz für die Mitarbeiter und das Bewusstsein für den Datenschutz; und



(f) Datenaudit gemäß Anlage 2

Rechte und Anfragen von Datensubjekten

Die DSGVO bietet folgende Rechte für Einzelpersonen:

1. Das Recht, informiert zu werden;
2. Das Recht auf Zugang;
3. Das Recht auf Nachbesserung;
4. Das Recht auf Löschung;
5. Das Recht, die Verarbeitung zu beschränken;
6. Das Recht auf Datenübertragbarkeit;
7. Das Recht auf Widerspruch; und
8. Rechte in Bezug auf automatisierte Entscheidungsfindung und Profilerstellung.

Die ayondo Gruppe verfügt über angemessene Systeme und Kontrollen, um die Anwendung der oben aufgeführten acht datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen und zu erleichtern.

Wenn eine betroffene Person eine Anfrage einreicht, wird die Gruppe einen pragmatischen Entscheidungsprozess einleiten, der vom Datenschutzbeauftragten geleitet wird.

Sofern die Gruppe nicht der Ansicht ist, dass Anträge übermäßig oder in ihrer Natur unnötig sind, wird den betroffenen Personen keine Gebühr für die Prüfung und / oder die Erfüllung solcher Anfragen in Rechnung gestellt.

Zugriffsrechte

Alle Anfragen dieser Art sollten an den Datenschutzbeauftragten weitergeleitet werden. Die ayondo Gruppe reagiert auf solche Anfragen innerhalb von 30 Tagen.

Die betroffene Person hat das Recht, folgende Informationen von ayondo zu erhalten:

- (a) Die Zwecke der Verarbeitung;
- (b) Die Kategorien der betroffenen personenbezogenen Daten;
- (c) Die Empfänger oder Kategorien personenbezogener Daten, die für die betroffene Person gespeichert sind;
- (d) Der geplante Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien, die für die Bestimmung dieses Zeitraums verwendet wurden; und
- (e) Der Einsatz automatisierter Entscheidungen wie z. B. Profiling.

Auf Anfrage stellt die Gruppe eine Kopie der gespeicherten personenbezogenen Daten zur Verfügung. Für weitere Kopien, die von der betroffenen Person angefordert werden, kann die Gruppe eine angemessene Gebühr basierend auf den Verwaltungskosten erheben. Wenn Anfragen auf elektronischem Wege erfolgen, muss die Gruppe die Daten in einer allgemein verwendeten elektronischen Form zur Verfügung stellen.

Recht auf Berichtigung

Die ayondo Gruppe stellt sicher, dass alle betroffenen Personen ihr Recht ausüben können, unverzüglich von dem Unternehmen die Berichtigung ungenauer personenbezogener Daten, die sie betreffen, zu erhalten.

Recht auf Löschung

Die ayondo Gruppe löscht unverzüglich personenbezogene Daten einer betroffenen Person, wenn dies verlangt wird, und wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (a) Die personenbezogenen Daten sind nicht mehr in Bezug auf die Zwecke erforderlich, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden;
- (b) Die betroffene Person widerruft die Zustimmung, auf die sich die Verarbeitung stützt, und wenn es keinen anderen rechtlichen Grund für die Verarbeitung gibt;
- (c) Der Betroffene widerspricht der Verarbeitung und es gibt keine zwingenden legitimen Gründe für die Verarbeitung oder wenn die betroffene Person der Verarbeitung widerspricht;
- (d) Die personenbezogenen Daten wurden rechtswidrig verarbeitet.
- (e) Die personenbezogenen Daten müssen gemäß einer gesetzlichen Verpflichtung des Mitgliedsstaates gelöscht werden; und / oder
- (f) Die personenbezogenen Daten wurden im Zusammenhang mit dem Angebot der Dienste der Informationsgesellschaft erhoben.

Artikel 17, 3 (b) DSGVO besagt, dass das Recht auf Löschung ausgeschlossen ist, wenn das Unternehmen Daten speichern muss, um anderen geltenden Vorschriften zu entsprechen. Die ersetzenden Bestimmungen in der ayondo Gruppe sind die Vorschriften zur Geldwäsche, nach denen Unternehmen KYC-Daten für 5 Jahre aufbewahren müssen, und MiFID II Artikel 16 Anforderungen an die Aufbewahrung von Aufzeichnungen. Dies wird in der Datenschutzmitteilung der ayondo Gruppe beschrieben.

Recht zur Einschränkung der Verarbeitung

Die ayondo Gruppe wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter folgenden Umständen einstellen:

- (a) Wenn eine Einzelperson die Genauigkeit der personenbezogenen Daten bestreitet, wird die Gruppe die Verarbeitung einschränken, bis die Genauigkeit der Daten verifiziert ist;
- (b) Wenn eine Einzelperson Einwände gegen die Verarbeitung erhoben hat und die Gruppe prüft, ob sie legitime Gründe hat, um die der Einzelperson außer Kraft zu setzen;
- (c) Wenn sich die Verarbeitung als rechtswidrig herausstellt und die Person der Löschung widerspricht und stattdessen eine Einschränkung anfordert; und / oder
- (d) Wenn die Gruppe die Daten nicht mehr benötigt, aber die Person die Daten benötigt, um einen Rechtsanspruch festzustellen, auszuüben oder zu verteidigen.



Recht auf Datenübertragbarkeit

Das Recht auf Übertragbarkeit gilt nur

- (a) für personenbezogene Daten, die eine Person einem Verantwortlichen zur Verfügung gestellt hat;
- (b) Wenn die Verarbeitung auf der Zustimmung des Einzelnen oder auf der Erfüllung eines Vertrags beruht; und
- (c) Wenn die Verarbeitung automatisiert erfolgt.

Zum Zweck der Compliance muss die ayondo Gruppe Folgendes tun:

- (a) Bereitstellung der personenbezogenen Daten in einem strukturierten, häufig verwendeten und maschinenlesbaren Format;
- (b) Kostenlose Bereitstellung der Daten (sofern diese nicht übermäßig oder unnötig sind);
- (c) Falls gewünscht und technisch machbar, Übermittlung der Daten direkt an eine andere Organisation; und
- (d) Beachtung von ggfs. existierenden Ausschlüssen gegenüber den Rechten von Einzelpersonen, wenn die personenbezogenen Daten mehr als eine Person betreffen.

Zustimmung

Die Zustimmung muss durch eine klare zustimmende Handlung erfolgen, die eine frei gegebene, spezifische, informierte und eindeutige Angabe der Zustimmung der betroffenen Person zur Verarbeitung ihrer Daten enthält. Die ayondo Gruppe wird die Einwilligung durch eine schriftliche Erklärung, auf elektronischem Wege oder durch eine mündliche Erklärung erhalten.

Die ayondo Gruppe beantragt, verwaltet und protokolliert die Zustimmung gemäß den Artikeln 5, 6, 7 und 9 der DSGVO.

- (a) Die ayondo Gruppe prüft, ob die Zustimmung die am besten geeignete rechtmäßige Grundlage für die Verarbeitung ist;
- (b) Die ayondo Gruppe stellt den Antrag auf Einwilligung herausgehoben und getrennt von seinen Geschäftsbedingungen bereit;
- (c) Die ayondo Gruppe fordert ein positives Opt-In an;
- (d) Die ayondo Gruppe verwendet keine vorgekreuzten Kästchen oder eine andere Art von Standardzustimmung;
- (e) Die ayondo Gruppe verwendet eine klare, einfache Sprache, die leicht zu verstehen ist.
- (f) Die ayondo Gruppe gibt an, warum sie die Daten haben möchte sowie deren Zweck;
- (g) Die ayondo Gruppe bietet granulare Optionen, um die verschiedenen Zwecke und Arten der Verarbeitung getrennt voneinander zu genehmigen;
- (h) Die ayondo Gruppe benennt ihre Organisation und alle Verantwortlichen Dritter, die sich auf ihre Zustimmung verlassen;
- (i) Die ayondo Gruppe stellt sicher, dass Einzelpersonen die Einwilligung ohne Nachteil verweigern können; und
- (j) Die ayondo Gruppe vermeidet die Zustimmung als eine Vorbedingung für den Service.



Die ayondo Gruppe erfasst, wann und wie das Unternehmen die Zustimmung von Einzelpersonen erhalten hat. Die Firma speichert auch die genauen Informationen, die ursprünglich zur Verfügung gestellt wurden.

Maßnahmen, welche die ayondo Gruppe durchführen kann, um die angemessene Verwaltung der Zustimmung zu gewährleisten umfassen Folgendes:

- (a) Die ayondo Gruppe überprüft regelmäßig die Zustimmungen, um zu überprüfen, dass sich die Beziehung, die Verarbeitung und die Zwecke nicht geändert haben;
- (b) Die ayondo Gruppe verfügt über Verfahren, um die Einwilligung in angemessenen Zeitabständen, einschließlich etwaiger elterlicher Einwilligungen (falls zutreffend), zu aktualisieren.
- (c) Die ayondo Gruppe erwägt, Datenschutz-Dashboards oder andere Tools zur Präferenzverwaltung als gute Praxis zu verwenden.
- (d) Die ayondo Gruppe macht es für Einzelpersonen einfach, ihre Zustimmung jederzeit zurückzuziehen, und veröffentlicht die Art und Weise, wie dies getan wird;
- (e) Die ayondo Gruppe handelt so schnell wie möglich bei dem Entzug der Einwilligung; und
- (f) Die ayondo Gruppe bestraft niemanden, der seine Zustimmung widerrufen möchte.

Die ayondo Gruppe schließt keine Zustimmung aus Schweigen oder Inaktivität ein. Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten mehrere Zwecke erfüllt, wird die ayondo Gruppe die Zustimmung für alle diese erhalten. Wenn die Einwilligung der betroffenen Person aufgrund einer Anfrage auf elektronischem Wege erteilt wird, stellt die Gruppe sicher, dass die Anfrage klar, präzise und nicht unnötig störend für die Nutzung des Dienstes ist, für den sie bereitgestellt wird.

Grundsatz des „eingebauten Datenschutzes“

Die ayondo Gruppe verfügt über technische und organisatorische Maßnahmen, die den Datenschutz in Verarbeitungsprozesse integrieren.

Vertraulichkeit und Datenschutz sind in den frühen Phasen eines Projekts, das die Gruppe unternimmt, von zentraler Bedeutung

Zum Beispiel:

- (a) Beim Aufbau neuer IT-Systeme zur Speicherung oder zum Zugriff auf personenbezogene Daten;
- (b) Bei der Entwicklung von Rechtsvorschriften, Strategien oder Strategien mit Auswirkungen auf die Privatsphäre;
- (c) Beim Einstieg in eine Datenfreigabe-Initiative; und / oder
- (d) Bei der Verwendung von Daten für neue Zwecke.

Überlegungen zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz werden in die Methoden und Richtlinien für das Risikomanagement des Konzerns einfließen.

Datenschutz-Folgenabschätzungen (DPIA)

Die ayondo Gruppe führt eine DPIA durch, bei der die Datenverarbeitung wahrscheinlich zu einem hohen Risiko für Einzelpersonen führt, zum Beispiel:

- (a) bei der Implementierung einer neuen Technologie;
- (b) wenn eine Profiling-Operation Personen wahrscheinlich erheblich beeinträchtigt; und / oder
- (c) wenn es große Mengen von speziellen Datenkategorien gibt.

Bei der Beurteilung des Risikoniveaus berücksichtigt die Gruppe sowohl die Wahrscheinlichkeit, als auch die Schwere der Auswirkungen auf die betroffenen Personen.

Die ayondo Gruppe stellt sicher, dass die DPIA bei bestimmten Mitgliedern des Unternehmens gut verstanden wird.

- (a) Die ayondo Gruppe bietet Schulungen an, so dass alle Mitarbeiter die Notwendigkeit verstehen, eine DPIA in den frühen Phasen eines jeden Plans mit personenbezogenen Daten zu berücksichtigen.
- (b) Die bestehenden Richtlinien, Prozesse und Verfahren der ayondo Gruppe enthalten gegebenenfalls Verweise auf die DPIA-Anforderungen.
- (c) Die ayondo Gruppe versteht die Verarbeitungsarten, die eine DPIA erfordern.
- (d) Die ayondo Gruppe erstellt und dokumentiert einen robusten DPIA-Prozess; und
- (e) Die ayondo Gruppe bietet Schulungen für relevante Mitarbeiter zur Durchführung einer DPIA.

Meldung von Verstößen

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten teilt die Gruppe dies der zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich und spätestens 72 Stunden nach Kenntniserlangung des Verstoßes, sofern dies praktikabel ist, mit. Dies ist nicht erforderlich, wenn die Verletzung keine Gefahr für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen darstellt. Wenn die Benachrichtigung nicht innerhalb von 72 Stunden erfolgt, muss die ayondo Gruppe einen berechtigten Grund für die Verzögerung angeben. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörden finden Sie in Anhang 1.

Benachrichtigungen der ayondo Gruppe müssen mindestens

- (a) die Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten beschreiben;
- (b) den Namen und die Kontaktdaten der zuständigen Abteilung, die die Datenverletzung behandelt, kommunizieren;
- (c) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten beschreiben; und
- (d) die Maßnahme beschreiben, die die Gruppe ayondo ergriffen oder vorgeschlagen hat, um die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu beheben, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Abschwächung möglicher nachteiliger Auswirkungen.



Wenn die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten wahrscheinlich zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten von Subjekten führt, übermittelt die Gruppe die Datenverletzung unverzüglich der betroffenen Person.

Die ayondo Gruppe teilt der betroffenen Person in klarer und verständlicher Sprache die Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten mit, wobei mindestens die unter den Buchstaben b), c) und d) genannten Informationen zu nennen sind.

Aufzeichnungen

Die ayondo Gruppe beschäftigt weniger als 250 Personen und daher ist Artikel 30 DSGVO technisch nicht anwendbar. Aufgrund der anderen Datenüberwachungsanforderungen, die von der DSGVO und für bewährte Verfahren vorgeschrieben sind, muss die Gruppe jedoch Aufzeichnungen über die ihrer Verantwortung unterstehenden Verarbeitungstätigkeiten führen. Diese Aufzeichnung enthält folgende Informationen:

- (a) Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen;
- (b) Zwecke der Verarbeitung;
- (c) Beschreibung der Kategorien der betroffenen Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
- (d) Empfänger, an die die personenbezogenen Daten weitergegeben wurden oder werden, einschließlich der Empfänger in dritten Ländern oder internationalen Organisationen;
- (e) Gegebenenfalls Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation, einschließlich der Identifizierung dieses Drittlandes oder dieser internationalen Organisation;
- (f) Soweit möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien; und
- (g) Soweit möglich, eine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1.

Die ayondo Gruppe führt die Aufzeichnungen schriftlich und in elektronischer Form.

Auf Antrag der zuständigen Aufsichtsbehörde stellt die Gruppe unverzüglich Aufzeichnungen zur Verfügung.

Umgang mit Beschwerden

Nach Eingang einer Beschwerde bei der betroffenen Person muss die Gruppe die Beschwerde intern untersuchen. Die ayondo Gruppe informiert die betroffene Person über den Fortschritt und anschließend über das Ergebnis der Beschwerde. Dies muss innerhalb einer angemessenen Frist mitgeteilt werden.

Wenn die Beschwerde nicht zwischen der betroffenen Person und der Gruppe gelöst werden kann, kann die betroffene Person beschließen, Wiedergutmachung durch Schlichtung, ein Gerichtsverfahren oder eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen. Die ayondo Gruppe muss die betroffenen Personen über ihr Recht auf direkte Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde informieren.

Anhang 1

_Personenbezogene Daten	Alle Informationen (einschließlich Meinungen und Absichten), die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen
Datenverantwortlicher	Eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Agentur oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt
Datensubjekt	Die identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, auf die sich die Daten beziehen
Zustimmung	Jede frei gegebene, spezifische, informierte und unzweideutige Angabe der Wünsche der betroffenen Person, durch die er oder sie durch eine Erklärung oder eine eindeutige zustimmende Handlung die Zustimmung zur Verarbeitung der ihn / sie betreffenden personenbezogenen Daten erklärt
Internationale Organisation	Eine Organisation und ihre nachgeordneten Körperschaften, die dem Völkerrecht unterstehen, oder jede andere Einrichtung, die auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Ländern gegründet wurde oder auf dieser Grundlage errichtet wurde.
Aufsichtsbehörde	<p>Datenschutzaufsichtsbehörde für ayondo markets Limited:</p> <p>Information Commissioner's Office Wycliff House Water Lane Wilmslow Cheshire SK9 5AF</p> <p>Tel .: +44 (0) 303 123 1113 Fax: +44 (0) 1625 524 510</p> <p>Website: www.ico.org.uk</p> <p>Datenschutzaufsichtsbehörde für ayondo portfolio management GmbH oder ayondo GmbH:</p> <p>Der hessische Datenschutzbeauftragte Postfach 3163 65021 Wiesbaden</p> <p>E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de</p>

	Telefon: +49 (0) 611 1408 - 0 Fax: +49 (0) 611 1408 - 900
--	--

Anhang 2

Checkliste Überwachungsdaten

Einzelheiten zu den Daten der ayondo Gruppe	
Grund für die Aufbewahrung der Daten	
Methoden zum Erhalt der Daten	
Datum, an dem die Daten erhalten wurden	
Personen, die für die Daten verantwortlich sind	
Datenspeicherung	
Vorratsdatenspeicherung	
Datenlöschungsmethode	